

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der spanischen Sprache, den spanischen Literaturen und dem hispanophonen Kulturraum. Den Studierenden werden linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturtheoretische Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die ihnen erlauben, Bezüge zwischen Sprache, Literatur und kulturellen Manifestationen in ihrem jeweiligen historischen, regionalen und sozialen Rahmen herzustellen und diese Verfahren in selbst gewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und kulturhistorischer Perspektive zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher und philologischer Forschung. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden sieben Module sind zu belegen:

M 1 – Kulturwissenschaft – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Kulturwissenschaft	Ü	P	PL	4	2	1
Kulturwissenschaftliche Übung zu Spanien	Ü	P	SL	3	2	1
Kulturwissenschaftliche Übung zu Lateinamerika	Ü	P	SL	3	2	2

M 2 – Kulturwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	3
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein iberoromanischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		3
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem iberoromanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	3
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	PL	3	2	4
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	P	SL	3	2	4

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen; hierbei ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung zu belegen, wenn das Lateinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nicht nachgewiesen werden können.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein iberoromanischsprachiges Gebiet
Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

M 3 – Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	PL	4	2	1

M 4 – Sprachwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	2
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	PL	6	2	3

M 5 – Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	2
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	PL	4	2	2

M 6 – Literaturwissenschaft – Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	4
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	PL	6	2	4

M 7 – Textkompetenz (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Sprachwissenschaftliche Übung zu Grundlagen der Textlinguistik	Ü	P	SL	3	2	1
Literaturwissenschaftliche Übung zu Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	SL	3	2	2/3
Literaturwissenschaftliche Übung zu Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	SL	3	2	2/3

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der drei folgenden Module:

M 8 – Fachspezifisches Studium im spanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland		P	PL	19		5

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft, oder der pluridisziplinären Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen erbracht hat.

M 9 – Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland		P	PL	19		5

Das Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder um ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

M 10 – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	PL	8	2	5
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	PL	8	2	5
Vorlesung oder Übung aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	5

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 11 – Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich und iberoromanistisch orientierten Kulturwissenschaft	S	P	PL	6	2	6
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	6
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach- oder Kulturwissenschaft		WP	SL	4		6
Sprach- oder kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	SL	4		6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach- oder Kulturwissenschaft und Sprach- oder kulturwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

M 12 – Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich und iberoromanistisch orientierten Kulturwissenschaft	S	P	PL	6	2	6
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	3	2	6
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literatur- oder Kulturwissenschaft		WP	SL	4		6
Literatur- oder kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	SL	4		6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literatur- oder Kulturwissenschaft und Literatur- oder kulturwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

(4) Das folgende Modul ist zu belegen:

M 13 – Sprachkompetenz Spanisch I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	1
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	PL	4	2	2

(5) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 14 – Sprachkompetenz Spanisch II.A (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 13 – Sprachkompetenz Spanisch I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2 und Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2 er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 15 – Sprachkompetenz Spanisch II.B (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	P	SL	4	2	3
Übersetzung Deutsch-Spanisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL	4	2	3
Übersetzung Spanisch-Deutsch, Niveau C1	Ü	P	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 13 – Sprachkompetenz Spanisch I.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Kulturwissenschaft (M 1 – Kulturwissenschaft – Grundlagen)
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (M 3 – Sprachwissenschaft – Grundlagen)
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft (M 5 – Literaturwissenschaft – Grundlagen)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Kulturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die Kulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Kulturwissenschaft – Vertiefung
 - Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Sprachwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Sprachwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Literaturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 6 – Literaturwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung

7. M 8 – Fachspezifisches Studium im spanischsprachigen Ausland
 – Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland: zwei schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen
 bzw.
 M 9 – Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland
 – Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 M 10 – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung
 – Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
 – Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
8. M 11 – Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung
 – Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich und iberoromanistisch orientierten Kulturwissenschaft: mündliche Prüfungsleistung
 bzw.
 M 12 – Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung
 – Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich und iberoromanistisch orientierten Kulturwissenschaft: mündliche Prüfungsleistung
9. M 13 – Sprachkompetenz Spanisch I
 – Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung
10. M 14 – Sprachkompetenz Spanisch II.A
 – Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2: mündliche Prüfungsleistung
 bzw.
 Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung
 bzw.
 M 15 – Sprachkompetenz Spanisch II.B
 – Übersetzung Deutsch-Spanisch, mindestens Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 2 – Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 3 – Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 4 – Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 5 – Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 6 – Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 8 – Fachspezifisches Studium im spanischsprachigen Ausland bzw.	
M 9 – Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland bzw.	
M 10 – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 11 – Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung bzw.	
M 12 – Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
M 13 – Sprachkompetenz Spanisch I	einfach
M 14 – Sprachkompetenz Spanisch II.A bzw.	
M 15 – Sprachkompetenz Spanisch II.B	einfach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Sprach- und Kulturwissenschaft anzufertigen, wenn das Modul M 11 – Sprach- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literatur- und Kulturwissenschaft, wenn das Modul M 12 – Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder spanischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
Ü Übung
V/Ü Vorlesung oder Übung
Ex Exkursion

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.